

**Informationen des Rechnungsprüfungsausschusses der Kirchensynode zum
Jahresabschluss der Gesamtkirche zum 31. Dezember 2016**

Der Jahresabschluss der Gesamtkirche zum 31. Dezember 2016 wurde bisher weder in geprüfter noch in ungeprüfter Form veröffentlicht.

Der Kirchensynodalvorstand hat den Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode beauftragt, einige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016 den Synodalen der 12. Kirchensynode zu erläutern. Die durch die Corona-Pandemie entstandene Notwendigkeit, einen Nachtragshauhalt für das Jahr 2020 aufzustellen, erfordert, neben den vorliegenden Planwerten, tatsächliche (Ist-)Werte einzubeziehen bzw. Feststellungen aus dem Jahresabschluss zu erläutern.

Der vollständige Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Bericht und der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses entspr. § 5 RPAG kann der Synode vermutlich erst in der kommenden Tagung der Synode vorgelegt werden.

Zur Verdeutlichung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss den in den Sitzungen vorgelegten Prüfungsergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes, die sich auf den von der Kirchenleitung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 beziehen.

Strukturbilanz Aktiv

(Zusammenfassung nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten)

	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.394	0,2	4.095	0,2
Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.156	0,3	6.173	0,3
Realisierbares Sachanlagevermögen	199.834	9,1	199.946	9,4
Finanzanlagen	1.768.926	80,2	1.715.567	80,7
Anlagevermögen	1.978.309	89,6	1.925.781	90,5
Sondervermögen	10.508	0,5	10.239	0,5
Vorräte	9	0,0	0	0,0
Forderungen aus Kirchensteuern	23.695	1,1	7.649	0,4
Forderungen an kirchliche Körperschaften	34.565	1,6	37.135	1,7
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	2.538	0,1	3.227	0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227	0,0	681	0,0
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	4.532	0,2	1.624	0,1
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.032	0,3	7.143	0,3
Liquide Mittel	132.816	6,0	118.752	5,6
Umlaufvermögen	205.415	9,3	176.211	8,3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.595	0,6	14.818	0,7
Gesamtvermögen	2.206.827	100,0	2.127.048	100,0
Treuhandvermögen	858.007	100,0	827.344	100,0

Strukturbilanz Passiva

(Zusammenfassung nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten)

	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensgrundbestand	-558.427	-25,3	-556.242	-26,2
Pflichtrücklagen	275.091	12,5	270.618	12,7
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	488.117	22,1	496.385	23,3
Bilanzergebnis	-44.881	-2,0	-16.337	-0,8
Reinvermögen	159.900	7,2	194.424	9,1
Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	10.508	0,5	10.239	0,5
Sonderposten	1.224	0,1	887	0,0
Versorgungsrückstellungen	1.906.749	86,4	1.791.845	84,2
Clearingrückstellungen	29.100	1,3	18.600	0,3
Sonstige Rückstellungen	12.193	0,6	11.263	0,5
Rückstellungen	1.948.042	88,3	1.821.708	85,6
Verbindlichkeiten	86.660	3,9	99.659	4,7
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	493	0,0	131	0,0
Gesamtkapital	2.206.827	100,0	2.127.048	100,0
Treuhandverpflichtungen	858.007	100,0	827.344	100,0

Die Versorgungsrückstellungen haben mit 86,4% (im Vj. 84,2%) den größten Anteil an der Bilanzsumme/Gesamtkapital.

Im Bereich der Bewertung und Ermittlung der Versorgungsrückstellungen und der Beihilfeverpflichtungen ergeben sich große Ermessensspielräume, die erheblichen Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen Vermögensgrundbestandes sowie das Bilanzergebnis im Jahresabschluss 2016 und der folgenden Jahresabschlüsse haben.

Die Doppik verlangt, dass die Versorgungsverpflichtungen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) gegenüber aktiven und ehemaligen Pensionsberechtigten sowie gegenüber Witwen, Witwern und Waisen in einem Inventar zusammenzustellen sind. Gem. § 60 Nr. 2 KHO gilt hier der Grundsatz der Einzelbewertung. Ein den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Inventur entsprechendes Inventarverzeichnis wird für die Bewertung als Ausgangsbasis benötigt. Fehlt dieses, bzw. ist dieses unvollständig, so können Abweichungen von einigen Mio. € an erforderlichen Versorgungsrückstellungen entstehen.

Die Bewertung der Versorgungsrückstellungen erfolgt aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten, die sich der durch Inventur festgestellten Mengengerüste bedienen und den Vorgaben zu den Bewertungsparametern der Kirchenleitung, im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand gem. § 61 Abs. 6 KHO i.V.m. § 5 Abs. 4 EBBVO, folgen.

Der für die Beihilfe versicherungsmathematisch errechnete Kalibrierungsfaktor beträgt zum 31. Dezember 2016 48,55%. Durch die von der Kirchenleitung vorgenommene Aufrundung auf 50 % wird das Ergebnis im Jahresabschluss um 16 Mio. € höher belastet, also verschlechtert.

Rückstellungen sind ungewisse **Verbindlichkeiten** für kommende Aufwendungen, deren Grundlagen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr liegen und bei denen die Höhe des Betrages und das Eintrittsdatum ungewiss sind. **Rückstellungen** zählen zum Fremdkapital.

Neben der Rückstellung für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Pfarrerinnen und Pfarrern sind Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen zu beachten.

Rücklagen sind Bestandteil des betrieblichen Eigenkapitals, im kirchlichen Kontext als Reinvermögen bezeichnet. Sie dienen der Sicherung der Haushaltswirtschaft, zum Erhalt des Vermögens, zur Deckung des Investitionsbedarfs und sonstigen Zwecken. Die zu bildenden finanzgedeckten Pflichtrücklagen sind in § 65 KHO festgelegt (Rücklagenart und Mindesthöhe). Meist werden Rücklagen gebildet, um zukünftige Verluste ausgleichen zu können. Ob dieser Fall eintreten wird, ist nicht bekannt.

Pflichtrücklagen	Stand 31.12.16	Mindesthöhe	Differenz
Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45 €	49.042.000,00 €	24.709.004,45 €
Ausgleichsrücklage	169.523.087,84 €	58.851.000,00 €	110.672.087,84 €
Substanzerhaltungsrücklage	28.026.769,44 €	18.090.000,00 €	9.936.769,44 €
Bürgerschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86 €	1.354.000,00 €	2.435.810,86 €
Summe	275.090.672,59 €	127.337.000,00 €	147.753.672,59 €

Neben den Pflichtrücklagen gab es zum 31. Dezember 2016 Budgetrücklagen in Höhe von 51.467.803,34 € und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 435.35.968,80 €

Eine der zweckgebundenen Rücklagen ist die Sonderrücklage (bis 2015 Umstellungsrücklage genannt) in Höhe von 78.416,139,72 € deren kontrovers diskutierte Verwendung den synodalen Auftrag an die Kirchenleitung bezüglich der Zukunft unserer Kirche begründete.

Durch die Einführung der Doppik versprach sich die Synode ein vollständiges, transparentes Bild der tatsächlichen finanziellen Lage der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs.

Grundlage jedes doppischen Abschlusses ist die ordnungsgemäße Buchführung, die den Überblick über die Geschäftsvorfälle, den Ressourceneinsatz und -verbrauch und die wirtschaftliche Lage vermittelt. Dies war im Jahr 2016 nicht vollständig gewährleistet.

Schwachstellen in der Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Jahresabschluss führten zu Problemen, die nicht nur die Gesamtkirche betreffen. Dies wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss wiederholt zur Kenntnis gegeben, gerade auch im Hinblick auf die noch fehlenden Abschlüsse für die Jahre 2017-2019.

Jutta Trintz
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss

der 12. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.